

Datum 21.03.2019

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-016/2019

Gegenstand: Fassadengrün für Chemnitz

Einreicher: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion DIE LINKE
SPD-Fraktion

Der Beschlussantrag ist zulässig, rechtmäßig und grundsätzlich umsetzbar.

Aus stadtgestalterischer und stadtklimatischer Sicht wird der Antrag von der Verwaltung unterstützt.

Die Stadt Chemnitz trifft bereits seit vielen Jahren in Bauleitplänen Festsetzungen für Fassadenbegrünungen oder auch Dachbegrünungen. Dies geschieht immer auf der Basis einer Einzelfallprüfung im konkreten Planverfahren.

Dabei sind Festsetzungen, die der Kompensation von Eingriffen dienen, als Grundzüge der Planung zu behandeln, nicht als rein gestalterische Festsetzungen.

Wenn Bauleitpläne aufgestellt werden, in denen die Eingriffsregelung abzuhandeln ist, muss im Rahmen des Grünordnungsplanes als Bestandteil der Umweltprüfung geprüft werden, welche Schutzgüter in welcher Weise beeinträchtigt werden und wie hierauf konkret zugeschnitten der Ausgleich festzusetzen ist. Hierbei können Fassaden- oder Dachbegrünungen das Mittel der Wahl sein.

Parallel dazu kann die Verwaltung eine Richtlinie zur Förderung erarbeiten und diese bei Bereitstellung der finanziellen Ressourcen ab 2021 auch umsetzen. Die Förderung dabei auf Gebäude mit drei Vollgeschossen zu reduzieren, erscheint jedoch nicht sinnvoll. Ein entsprechend breites Gebäude mit zwei Vollgeschossen kann einen höheren ökologischen Effekt erzielen als ein schmales Gebäude mit drei Vollgeschossen. Details der Förderung sollten deshalb noch definiert werden.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister